

Vorab per Fax zur Fristwahrung an 030-9014-8790

Verwaltungsgericht Berlin

**Kirchstrasse 7
10557 Berlin**

Velbert, 17.04.2011

VG 27 K 66.11

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
(Telekommunikation)

Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Beklagte)

Hier Antrag auf Prozesskostenhilfe / Schreiben vom 06.04.2011
Schreiben der Beklagten (BMWi) vom 29.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem beiliegenden Schreiben übersendet der Kläger termingemäß den Antrag
auf Prozesskostenhilfe mit 16 Belegen (insgesamt 40 Seiten).

13. Antragsformular für Prozesskostenhilfe völlig ungeeignet für einen Kläger, der . . .

Das Antragsformular ist völlig ungeeignet für einen Kläger, der . . .

der mit einer vorbildlichen Weltklasseleistung zum Vorteil, zum Nutzen, für die
Zukunft Deutschlands beigetragen hat,
der völlig wehrlos war, als gravierende Grundrechte mit der UMTS-Auktion 2000
und ihren verheerenden Folgewirkungen (UMTS-GAU), mit rücksichtsloser
Brachialgewalt staatlicher Macht ausgehebelt wurden,
dessen Lebenswerk mit dem UMTS-GAU zerstört wurde und der seit 10 Jahren
vergeblich um seine Rehabilitierung kämpft und dies ausführlich in einer Petition
beim DEUTSCHEN BUNDESTAG dargelegt hat,
dessen innovationsorientierte, lebenslange Unternehmertätigkeit im Anschluss an
den UMTS-GAU mit einer grundrechtswidrigen Umverteilungspolitik gnadenlos
eliminiert wurde (Klage-Erweiterung mit Zeugen und Beweisen folgt),
dessen ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht sind und der nun von den
Gläubigern gejagt wird,
über dessen Geschäftshaus nun das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet
wurde und dessen Antrag auf Vollstreckungsschutz und einstweilige Einstellung
des Verfahrens gemäß §732 Abs.2 (ZPO) vom Amtsgericht Velbert per
13.04.2011 zurückgewiesen wurde,
der längst gezwungen ist, die Zahlung der laufenden GEZ-Gebühren, der

monatlichen Beiträge für Pflege- und Krankenversicherung (mehrere 100.000 DM in früheren Jahren bezahlt) etc. einzustellen, der deswegen von Mitarbeitern der **Unteren Jagdbehörde (!)** des Kreises Mettmann (makabere Faktenlage) trotz ausführlicher Information über alle Vorgänge einen Bußgeldbescheid erhalten hat und deswegen weitere gerichtliche Verfahren zu erwarten hat u.a.m.

In Anbetracht dieser Vorgänge ist es **äußerst makaber und grotesk, wenn die Beklagte lediglich mit dem Vorwurf einer bedingten Klage das eingeleitete gerichtliche Verfahren zum Fall bringen möchte und das VG Berlin Klarstellung fordert.** Um alle Missverständnisse auszuschließen: Wir wollen vor jedem zuständigen Gericht durch jede Instanz bis zum Bundesverfassungsgericht klagen, um uns gegen diese rücksichtslosen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zur Wehr zu setzen. Wir stellen an **das VG Berlin die Frage**, wie wir dies finanzieren können oder ob wir mangels finanzieller Mittel auf unsere Grundrechte verzichten müssen.

Trotz dieser Ausgangslage versichern wir, dass wir äußerst sorgfältig das Antragsformular auf Prozesskostenhilfe ausgefüllt haben und mit 16 Belegen (38 Seiten in doppelter Ausfertigung) die notwendigen Nachweise erbracht haben.

Velbert, 17.04.2011



Albin L. Ockl

PS.

Die Klage-Erhebung mit Schreiben vom 11.03.2011 umfasst folgende Abschnitte:

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG
07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe
12. Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zum Verwaltungsgericht Berlin

Die Klage-Erhebung ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

13. Antragsformular für Prozesskostenhilfe völlig ungeeignet für einen Kläger, der

...

> > > siehe oben

Verwaltungsgericht Berlin
VG 27 K 66.11

Kirchstrasse 7
10557 Berlin

Velbert, 04.05.2011

VG 27 K 66.11

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
(Telekommunikation) und anschließender Diskriminierung durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Beklagte)

Hier Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
gegen den Beschluss vom 20. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. April
2011 (eingegangen am 23.04.2011) wurden der Antrag auf Gewährung von
Prozesskostenhilfe für die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung
zurückgewiesen. **Gegen diese Entscheidung erhebt der Kläger gemäß
Rechtsmittelbelehrung Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Berlin-
Brandenburg.**

Begründung (anschließend an 13 bereits eingereichte Kapitel):

- 14. Mehrfacher Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes und aufgrund von höchst verabscheuenswerter Diskriminierung**
- 15. Öffentlichkeit, Diskriminierung und Rehabilitationsanspruch**
- 16. Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes**
- 17. Totale Diskriminierung durch gnadenlose und grundrechtswidrige Umverteilungspolitik nach dem UMTS-GAU**
- 18. Diskriminierung durch Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des BMWi**
- 19. Diskriminierung durch Kommunikationsverweigerung der verantwortlichen politischen Institutionen der Bundesregierung**

- 20. Auf der Anklagebank: Nicht die Bundesnetzagentur, sondern das BMWi
- 21. Rehabilitation unserer Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz
- 22. Für eine einvernehmliche Problemlösung: Rehabilitation nur zusammen mit Schadenersatz möglich, Rechtswege für Schadenersatz und Rehabilitation vorerst nicht trennen
- 23. Einspruch gegen Zurückweisung des Prozesskostenhilfe-Antrags

Zu 14. Mehrfacher Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes und aufgrund von höchst verabscheuenswerter Diskriminierung

Punkt 2 in der Begründung des Beschlusses: "Ein Rehabilitationsanspruch, den der Kläger auf dem Verwaltungsrechtsweg verfolgen könnte, ist nicht ersichtlich.....Dieser setzt grundsätzlich voraus, dass eine Diskriminierung vorliegt, die in der Öffentlichkeit bemerkt worden ist, denn die Rehabilitation dient dazu, das Ansehen des Geschädigten, das durch die Diskriminierung beeinträchtigt worden ist, wiederherzustellen." Mit der Beschwerde soll deutlichst aufgezeigt werden, dass definitiv ein **mehrfacher** Rehabilitationsanspruch aufgrund seines zerstörten Lebenswerkes, das einer angesehenen Öffentlichkeit bekannt ist, und aufgrund von höchst verabscheuenswerter Diskriminierung vorliegt. Daher ist der Antrag auf Gewährung der Prozesskostenhilfe für die Klage als auch die Klage selbst mehr als gerechtfertigt (siehe Kapitel 23).

Die vorliegende Diskriminierung ist deswegen höchst verabscheuenswert,

- > weil nicht nur das Ansehen des Geschädigten durch die Zerstörung seines Lebenswerkes geschädigt wurde und daher wiederherzustellen ist und
- > weil nicht nur durch die Zerstörung seines Lebenswerkes Deutschland großer Schaden zugefügt wurde, sondern vor allem auch
- > weil alle Bemühungen des Klägers um eine Rehabilitation im Zuge einer rücksichtslosen Umverteilungspolitik gnadenlos unterdrückt wurden und werden und deswegen in jeder Beziehung eine höchst verabscheuenswerte Diskriminierung vorliegt. Eine Verdeutlichung der Zusammenhänge setzt freilich eine gewisse Kenntnis der vom Kläger organisierten Congressmessen voraus (siehe Anlagen sowie Ausführungen in Kapitel 4 der Klage-Erhebung, die Klage-Erhebung ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>).

Das Wort "Diskriminierung" mit lateinischem Ursprung bedeutet bei wertneutralem Verständnis: **Ungleichstellung, Ungleichbehandlung, ungleiche Rechte ...** Diskriminierung führt jedoch meist zu einem negativen Verhalten wie "**jemanden herabsetzen, benachteiligen, zurücksetzen, in der Öffentlichkeit negieren**". Ganz besonders für das Handeln des Staates gilt der in Art. 3 GG normierte Grundsatz der Gleichbehandlung. Wenn der Auslöser der Diskriminierung ein hoheitlicher Eingriff in die Wirtschaft mit den Dimensionen einer UMTS-Auktion 2000, mit einem international höchstem Auktionsbetrag, noch dazu in einer Rezessionsphase der betroffenen ITK-Branche, mit einer beispiellosen transatlantischen Schadenswirkung ist, ist ein diskriminierendes Verhalten des verantwortlichen Bundesministeriums im Anschluss an den verursachenden hoheitlichen Eingriff mit Sicherheit **nicht mehr akzeptabel und äußerst verwerflich**.

Dementsprechend ist es eine oberflächliche Betrachtung und ein völliges Missverständnis, dem Kläger zu unterstellen, er sei allein durch die

UMTS-Auktion 2000 diskriminiert. Das anschließende Verhalten des BMWi ist eine noch viel schlimmere, verabscheuenswerte Diskriminierung des Klägers und seines Lebenswerkes.

Zu 15. Öffentlichkeit, Diskriminierung und Rehabilitationsanspruch

Der Kläger geht davon aus, dass sein bisheriger Vortrag folgenden Sachverhalt verständlich dargestellt hat:

Mit dem UMTS-GAU 2000 wurde sein Lebenswerk gewaltsam beendet und damit seine Existenz-Grundlage vernichtet. Das ist Faktenlage, die nach Bedarf unter Beweis gestellt werden kann. Sein Lebenswerk war Aufbau und Entwicklung von Congressmessen zu einem leistungsfähigen Instrument des Innovationstransfers vom Erfinder zum Anwender, von Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft der ITK-Branche, sowie die Planung und Durchführung dieser Congressmessen und darüber hinaus die professionelle Dokumentation der Referate und Vorträge in ISBN-nummerierten Congressbänden.

Zielgruppe der Congressmesse war nicht der Konsument (B2C), sondern die Wirtschaft (B2B). Viel zu hohe, weil kostendeckende Congress-Eintrittspreise wären für Konsumenten uninteressant gewesen. Der Kläger hat sein gesamtes berufliches Leben in sein Lebenswerk investiert. Er hat sogar seine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um in seinem Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit für professionellen Innovationstransfer zu erreichen.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation

war Qualitätsmerkmal seiner in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Dieses Höchstleistungsmerkmal wurde auf allen Werbeträgern einer flächendeckenden, crossmedialen Referenten-, Aussteller- und Besucher-Werbung herausgestellt, in Planungsunterlagen, in Programmbroschüren, in Anzeigen, auf Messekatalogen, auf Congressbänden, auf Printmedien und im Internet etc. (siehe Beispiele in der Anlage). Das nach Innovationsschwerpunkten strukturierte, umfassende Referatsprogramm war nicht nur die Basis eines professionellen Innovationstransfers, sondern auch das Instrument für eine besondere Innovationseffizienz, ein Mehrwert für Referenten und Aussteller seiner Congressmessen. In den Kapiteln 4 und 5 wurde bereits dazu Stellung genommen. Siehe dazu auch beigefügte Anlagen.

Die Congressmesse-Aktivitäten des Klägers hatten selbsterklärend eine **herausragende, positive Öffentlichkeitswirkung**. Sie wurde getragen von der Dominanz hochqualifizierter Kongresse, nicht von der Größe der Ausstellung. Andernfalls wäre nicht erklärbar, dass Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare, Vorstandsvorsitzende großer Unternehmen und im Gefolge viele führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Forschung, Technik, Wirtschaft und Politik, aus dem In- und Ausland trotz einer kleinen Ausstellung immer wieder interessiert waren, mit Referatsbeiträgen an der Congressmesse aktiv teilzunehmen. **Ca. 10.000 Referenten aus früheren Congressmessen sind eine unübersehbare, elitäre Öffentlichkeit, auf die der Rehabilitationsanspruch zu beziehen ist.** Beispiel in Anlage C

Zu 16. Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes

Mit den beiliegenden Unterlagen (siehe Anlagen) soll ein beispielhafter Einblick in **Aufbau und Struktur der Congressmessen des Klägers zum Zeitpunkt der UMTS-Auktion 2000** gegeben werden. Die hohe Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Congressmessen für Innovationstransfer wird auch durch eine umfangreiche Congressband-Dokumentation mit ISBN-Nummerierung (siehe beiliegenden Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 Seite 97 und Congressband-Verzeichnis 2002), eine einzigartige Service-Leistung dieser Congressmessen, sichtbar. Das komplette Congressband-Archiv mit über 1000 Congressbänden (über 200.000 Bände ausgeliefert) ist in Velbert als Beweismittel verfügbar und einsehbar. Ein schneller Überblick ist auch im Internet einsehbar:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Die Congressbände (ONLINE 2002 und 2003 auch auf CD) enthalten die Referatsdokumentationen hochqualifizierter Referenten aus Deutschland, Europa und weltweit. Sie behandeln die Mainframe-Ära zentraler Großrechner, den Durchbruch und Siegeszug der Mikrocomputer und Personal Computer, das Client/Server-Computing mit dezentralen Rechnerwelten, die Liberalisierung der Telekommunikation, die Einführung des GSM-Mobilfunks und den Übergang zum 3G-Mobilfunkmarkt (UMTS), den Durchbruch des Internets und den Aufbau der Internetwirtschaft mit ihren B2B/B2C-Ausprägungen. Vorträge von Herstellern und Anwendern, aus Forschung und Technik, aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, aus dem In- und Ausland sind hier professionell dokumentiert.

Die Congressbände der ONLINE & KOMMTECH stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen über ein viertel Jahrhundert (seit 1976) **eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche. Referenten, Käufer und Leser dieser Congressbände sind eine weitere angesehene, elitäre Öffentlichkeit, die einen Rehabilitationsanspruch mehr als rechtfertigen.**

Der Kläger spricht von seinem Lebenswerk, das eine für Deutschland äußerst positive, weltweite Höchstleistung in jährlicher Kontinuität erbrachte. Mit diesem herausragendem Lebenswerk hat der Kläger dank der UMTS-Auktion 2000 einen nicht vorhersehbaren, nicht abwehrbaren Schiffbruch erlitten. "Schiffbruch" heißt zunächst Misserfolg haben, scheitern, untergehen ...

Tatsache ist aber, dass der Kläger gegen diesen Schiffbruch trotz aller Professionalität, Qualifikation und Sicherungsmaßnahmen machtlos war, weil die UMTS-Auktion 2000 unter Federführung des BMWi zu einem UMTS-GAU mutierte, deren transatlantische Schadenswirkungen Tsunami-artig den innovationsorientierten Mittelstand der ITK-Branche, den Hauptkundenstamm des Klägers, eliminierte. Schon dieser vom Kläger unverschuldete, vom Beklagten verschuldete und zu verantwortende Schiffbruch **rechtfertigt in jeder Beziehung den mehrfachen Rehabilitationsanspruch des Klägers.**

Das Congressband-Archiv des Klägers, sichtbarer Teil, Beweis und Mahnmal seines zerstörten Lebenswerkes, eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit Referatsdokumentationen hochqualifizierter Referenten, in kontinuierlicher Folge eines jährlichen Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, hat einen **herausragenden Rehabilitationsanspruch, mit dem die Frage nach der Zukunft des Congressband-Archivs zu klären ist.**

Die gnadenlose und grundgesetzwidrige Umverteilungspolitik der Beklagten unter Ausnutzung des UMTS-GAU und im Anschluss daran zeigt die totale, verabscheuungswürdige Diskriminierung durch die Beklagte.

Zu 17. Totale Diskriminierung durch gnadenlose und grundrechtswidrige Umverteilungspolitik nach dem UMTS-GAU

Die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 erzwangen das Ende einer Erfolgsstory von über 25 Jahren, weil nach dem UMTS-GAU eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich war. Was sollte der Kläger nun machen? Die Congressmessen waren sein Lebenswerk, er hat nichts anderes gemacht, **er konnte nichts anderes. In dieses Lebenswerk hat er alles investiert. Diese Congressmessen waren seine Existenz-Grundlage.**

Andererseits waren sein Know-how und seine professionelle Erfahrungen zu Innovationstransfer und Innovationswachstum (neue Arbeitsplätze!), das nach dem UMTS-GAU in der ITK-Branche völlig eingebrochen ist, wichtig für einen Neuanfang. Diese Bemühungen - kaum zu glauben - waren jedoch nicht im Interesse des BMWi. Innovationswachstum in der ITK-Branche, inzwischen abgewandert nach Fernost und in die USA, hatte keinerlei Perspektive mit der Innovations- und Wirtschaftspolitik des BMWi. Der private Congressmesse-Veranstalter sollte in jedem Falle für alle Zeiten eliminiert bleiben (siehe nächstes Kapitel).

Das war die totale Diskriminierung mit einer gnadenlosen und grundrechtswidrigen Umverteilungspolitik nach dem UMTS-GAU. Durch diese Diskriminierung wurde ihm die Existenz-Grundlage entzogen.

Nach Beendigung der Abschlussarbeiten der letzten Congressmesse ONLINE 2003 startete der Kläger unverzüglich eine konzertierte Innovationsoffensive, da der vom UMTS-GAU ausgelöste Innovationsstau deutlich zu erkennen war. Beweis dafür ist das Schreiben vom 06.05.2004 an die Bundesministerin für Bildung und Forschung (siehe Anlage A), nachlesbar auch mit Mausclick auf Internet-PDF:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bulmahn.pdf>

Unter dem Motto "**Konzertierte Innovationsoffensive der ITK-Branche: Chance Deutschlands nach der EU-Osterweiterung**" hat der Kläger dieses Schreiben zusätzlich an Wolfgang Clement (Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit), an Willi Berchthold (Präsident des BITKOM und Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Messe AG), an Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (Präsident der Fraunhofer Gesellschaft und früherer Beiratsvorsitzender der Congressmessen des Klägers) sowie an Ernst Raue (zuständiges Vorstandsmitglied der Deutschen Messe AG) gesandt.

Die vom Kläger (mit herausragendem Know-how für Innovationstransfer, seine Congressmessen sind älter als die CeBIT) betriebene Innovationsoffensive sollte auch dem dramatischen Einbruch der CeBIT entgegenwirken. Die Ausstellerzahlen der CeBIT waren trotz massiver Unterstützung der Bundesregierung von über 8.500 in 2001 auf 6400 in 2004, die Besucherzahlen von über 850.000 in 2001 auf 510.000 in 2004 eingebrochen. Inzwischen (2011) ist die CeBIT auf 4200 Aussteller und 339.000 Besucher zurückgefallen.

Darüber hinaus hat der Kläger zur Umsetzung der Innovationsoffensive jede

Menge Emails versandt und Telefonate geführt. Im Juni 2004 wurde der Kläger zu einer Präsentation in das Bundesforschungsministerium eingeladen. Frau Dr. Irina Erhardt (damals Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit im BMBF) und Frau Amina Beyer-Kutzner (BMBF) sagten ihre Unterstützung zu, konnten sich jedoch in den Folgemonaten gegenüber dem BMWi nicht durchsetzen.

Zeugenaussagen der genannten Personen sind empfehlenswert.

Die Innovationsoffensive des Klägers hatte keine Chance. Heute ist das Innovationswachstum der ITK-Branche mit allen neuen Arbeitsplätzen nach USA und Fernost abgewandert.

Das BMWi ist verantwortlich für den weiteren Niedergang der ITK-Branche, für den weiteren Niedergang der CeBIT. Hartz IV und Agenda 2010 hatten Hochkonjunktur. Die deutsche ITK-Branche ist geschrumpft auf Import und Service. Selbst T-MOBILE USA, internationaler Umsatzträger der Deutschen Telekom AG, ist nun (2011) verkauft. Auch die Globalisierungsstrategie der Deutschen Telekom ist damit gescheitert. Die Deutsche Telekom hat damit nur noch regionale, europäische Bedeutung. Das ITK-Innovationswachstum mit neuen Arbeitsplätzen findet nicht mehr statt in Deutschland, in dem Computer und Telefon erfunden wurden, in einem Deutschland, das im Jahr 2000 noch Spitze war im globalen Wettbewerb. Mit Sicherheit hat der Kläger, der zur globalen Spitzenstellung der deutschen ITK-Branche im Jahr 2000 einen markanten Beitrag geleistet hat, einen mehrfachen Rehabilitationsanspruch.

Zu 18. Diskriminierung durch Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des BMWi

Seit 2006 findet der Nationale IT-Gipfel unter Federführung des BMWi statt. Der Nationale IT-Gipfel (am 7.12.2010 in Dresden, im Dezember 2011 in München) war in der Blütezeit des ITK-Standes Deutschland integrierter, herausragender Bestandteil der Congressmessen des Klägers. Der nicht nur nationale, sondern auch europäische IT-Gipfel wurde mit Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien im Rahmen der jährlichen Congressmessen umgesetzt. Siehe dazu Kapitel 7. Mit dem Ausfall der Congressmessen des Klägers wurden die Informationen des integrierten IT-Gipfels schmerzlich vermisst. Aufgrund der Vorgänge wäre es nicht nur eine grundgesetzliche Verpflichtung gewesen, den geschädigten Kläger mit der Durchführung des Nationalen IT-Gipfels zu betrauen. Ziel der verabscheuenswerten Diskriminierung war jedoch, den Kläger als privaten Congressmesse-Veranstalter für immer zu eliminieren.

Dies ist auch nicht nur eine Diskriminierung, sondern eine besonders niederträchtige Form der Enteignung: Ohne Enteignungsverfahren, ohne Prüfung einer Alternative, ohne Schadenersatz! Unter Federführung des BMWi wird jetzt zudem die Öffentlichkeit bewusst getäuscht und der Eindruck vermittelt, dass in der ITK-Branche alles in bester Ordnung ist. Tatsache ist aber das Gegenteil.

Der Kläger hat im Dezember 2011 mit Kapitel 36 seiner Petitionseingaben an den Deutschen Bundestag folgenden Eil-Antrag gestellt:

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels zur Wiedergewinnung der Innovationsfähigkeit in der ITK-Branche. Der Niedergang der ITK-Branche ist nur aufzuhalten, wenn die Innovationsfähigkeit wieder entwickelt wird.

Der Nationale IT-Gipfel, nachweislich Bestandteil der Congressmessen des Klägers, ermöglicht einen Neustart zur Wiedergewinnung der Innovationsfähigkeit: Rehabilitation der Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz gemäß Punkt 32 der Petitionseingaben, Nachweis unserer weltweit herausragenden Congressmessen mit den Anträgen gemäß Punkte 29 und 30 der Petitionseingaben, nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet0212.pdf>

Der Eilantrag in der Petition hatte 0,0 Echo, ein Armutszeugnis für den Deutschen Bundestag! Der Petitionsausschuss hat besondere gesetzliche Befugnisse gemäß dem **Bundesgesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes**, um für seine Tätigkeit relevante Sachverhalte aufklären zu können. Diese besonderen Befugnisse wurden nicht einmal ansatzweise genutzt. Siehe dazu auch Punkt 31 unserer Petitionseingaben. Aus diesem Grunde hat der Kläger auch eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht im 4.Quartal 2010 eingereicht. Die Verfassungsbeschwerde richtete sich gegen das Unterlassen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, die Petition Pet 1-17-09-703-005442 ordnungsgemäß und in angemessener Zeit zu bescheiden. Der Schriftwechsel mit dem Bundesverfassungsgericht kann zur Verfügung gestellt werden, ist auch nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDFs:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

In Telefonaten mit dem Bundesverfassungsgericht wurde dem Kläger mitgeteilt, dass für das eigentliche Anliegen der Petition das Verwaltungsgericht zuständig sei. Die Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen und das Verwaltungsgericht sieht keine hinreichende Erfolgsaussicht (siehe Beschluss Seite 2).

Zu 19. Diskriminierung durch Kommunikationsverweigerung der verantwortlichen politischen Institutionen der Bundesregierung

Als Congressmesse-Veranstalter durfte der Kläger Bundesminister und Bundeskanzler anschreiben, einladen und erhielt immer wieder Zusagen, weil es für Bundesminister wirkungsvoll und vorteilhaft war, mit einer Rede in einem exzellenten Plenum beteiligt zu sein. **Nach dem UMTS-GAU unter Verantwortung des BMWi war der Kläger ein Nemo, ein Nobody, dessen Anschreiben nicht mehr zu beantworten waren. Ist das kein diskriminierendes Verhalten?** Alle Anschreiben des Klägers an das Bundeskanzleramt und das BMWi blieben ohne Antwort, auch andere Anschreiben hatten keinen Erfolg. Diese Anschreiben können in Papierformat vorgelegt werden. Gerne gibt der Kläger Einblick **in einen Teil dieser Anschreiben**, nachlesbar durch Mausklick auf Internet-PDFs:

**Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum**

Brief vom 22.02.2010 an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen:**

Brief vom 24.01.2010 an den Bundesvorsitzenden der FDP

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit: Brief vom 11.01.2010 an den Bundesvorsitzenden der FDP
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren Mauerfall? Brief vom 16.12.2009 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Potenziale des Mittelstandes gedeckelt? Brief vom 05.12.2009 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen: Brief vom 23.11.2009 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum: Wachstums-Potenziale des Mittelstands erschließen. Brief vom 09.11.2009 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze, Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands: Brief vom 28.01.2009 an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer. Brief vom 28.09.2007 an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

"Von Müller zu Müller": Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern. Brief vom 03.01.2006 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum. Brief vom 16.12.2005 an die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis? Brief vom 03.01.2006 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum. Brief vom 24.10.2005 an die designierte Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Initiative für mehr Innovationswachstum und einen besseren Innovationstransfer Brief vom 13.03.2005 an Bundeskanzler Gerhard Schröder
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

Bundesminister a.D. Michael Glos hat als einziges Mitglied der Bundesregierung auf das Schreiben des Klägers vom 03.01.2006 geantwortet (Anlage A1). Eine Hilfe war diese Antwort nicht, wie das anschließende Schreiben an Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach mit Bezug auf den Brief seines Ministers gezeigt hat. Auch eine Antwort des Klägers an den Bundesminister blieb ohne Beachtung.

Zu 20. Auf der Anklagebank: Nicht die Bundesnetzagentur, sondern das BMWi

Die Verantwortung für die Vorgänge in der ITK-Branche liegt seit 2004 bei **Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach im BMWi**. 2001 wurde Dr. Pfaffenbach wirtschaftspolitischer Berater von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt. Ab 2002 war er zusätzlich für die Abteilung Arbeitsmarktpolitik zuständig. Im Dezember 2004 wurde Dr. Pfaffenbach zum Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ernannt (siehe auch Punkt 16 der Petitionseingaben).

"Strategische Projekte, Umbruch, Innovationswachstum" war das Thema des Briefes, den der Kläger am 21.02.2006 an **Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach** per Post zugesandt und als PDF gemailt hat.

In dem Schreiben (siehe Anlage A2 mit 5 Seiten) hat der Kläger Dr. Pfaffenbach auf das fehlende Innovationswachstum und die Notwendigkeit strategischer Projekte aufmerksam gemacht. In dem Brief hat er erläutert, wie mit strategischen Congressprojekten konkret innovationsorientierte Wertschöpfungsketten der ITK-Branche gefördert werden können. Der Staatssekretär, der über das langjährige Know-how des Klägers informiert war und der die fachliche und politische Verantwortung dafür übernehmen muss, dass das Innovationswachstum der ITK-Branche mit vielen, neuen Hochtechnologie-Arbeitsplätzen nach Fernost abgewandert ist, hielt es auch nicht für notwendig zu antworten.

Dies war einer von mehreren Briefen, die der Kläger ihm geschrieben hat, ohne eine Antwort zu erhalten. Weitere, vielfältige Briefdokumente seit 2004 (z.B. mit Absage durch Ernst Raue, CeBIT-Vorstand, an eine vom Kläger konzipierte Innovationsoffensive ONLINE + CeBIT + BITKOM) sind verfügbar. Mit Unverstand wurde das Innovationswachstum der ITK-Branche mit vielen Hochtechnologie-Arbeitsplätzen nach Fernost abgeschoben, Hartz IV und Agenda 2010 hatten Hochkonjunktur! APPLE, GOOGLE, EBAY, FACEBOOK, SAMSUNG u.v.m. haben davon profitiert. Die Diskriminierung des Klägers durch das BMWi ist ohne Zweifel offensichtlich und kann auch durch die genannten Zeugen Frau Dr. Irina Erhardt (Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit im BMBF) und Frau Amina Beyer-Kutzner (BMBF) gemäß Kapitel 17 bestätigt werden.

Mit der Petition seit März 2010 sollte endlich erreicht werden, dass die letzten 10 Jahre aufgearbeitet werden, **um zu zeigen, was alles falsch gemacht wurde. Der ITK-Branchenumsatz könnte heute größer sein als der Umsatz der gesamten Automobilbranche.** Die deutsche ITK-Branche wäre eine international herausragende Branche. Inzwischen ist mit dem Verkauf von T-MOBILE USA (Frühjahr 2011) sogar die Globalisierungsstrategie der Deutschen Telekom gescheitert. Hartz IV und Agenda 2010 mit allen sozialen Verwerfungen waren vermeidbar. Es wäre zum Vorteil von Deutschland, wenn von seiner Regierung wenigstens die Grundrechte seiner ausgeschalteten Leistungsträger

wieder respektiert würden.

Mit Schreiben vom 15. April 2011 hat der Kläger vom Verwaltungsgericht die Mitteilung erhalten, dass die Beklagte die Bundesnetzagentur um Übernahme der Prozessführung gebeten hat. Für den Kläger ist es nicht erkennbar, wie die Bundesnetzagentur die Beklagte wegen fortgesetzter, schwerster Diskriminierung verteidigen sollte. Außerdem war der Kläger stets sehr davon angetan, dass **die bisherigen Präsidenten der Bundesnetzagentur mit Referaten aktiv an den Congressmessen des Klägers teilgenommen haben** (siehe Anlage: z.B. Programm der ONLINE 2001, Seite 2, Matthias Kurth oder Programm der ONLINE 98, Seite 3, Klaus-Dieter Scheurle).

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, dass eine **Abschiebung von Verantwortung und Prozessführung an die Bundesnetzagentur durch das BMWi den Fortgang der verwaltungsgerichtlichen Klärung nur behindern würde und daher abzulehnen ist.**

Zu 21. Rehabilitierung unserer Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz

Congressmessen in dem von uns durchgeführten Format sind unübertroffen in ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich Innovationstransfer und Innovationseffizienz. Dazu stehe ich gerne Rede und Antwort.

Das Hauptargument unserer Congressmessen für Interessenten war immer: **Wettbewerbsvorsprung durch Innovationsvorsprung.**

Der Nationale IT-Gipfel, heute unter Federführung des BMWi (am 7.12.2010 in Dresden), war integrierter Bestandteil unserer Congressmessen. Der IT-Gipfel muss wieder Kernpunkt innovationsorientierter Congressmessen werden. Wenn der Innovationsvorsprung verloren geht, dann helfen auch keine "schwarzen Kassen" (vorm. Siemens) oder andere unredliche Methoden, die nur im Desaster enden wie z.B. im jüngsten SAP/ORACLE-Prozess in Kalifornien (Oracle hat SAP vor einem US-Gericht wegen Urheberrechtsverletzung angezeigt, umgerechnet eine Milliarde Euro - 1,3 Milliarden US-Dollar - Schadensersatz sollen die Walldorfer an Oracle nun zahlen). Das geht an die Substanz. Infineon hat seine Kommunikationssparte in 2010 an INTEL verkauft. Die Auflösung einer kompletten SIEMENS-Kernkompetenz (Zentralbereich COM), das BENQ-Desaster, die NOKIA-Flucht aus Deutschland sind in jüngster Erinnerung. Die deutsche ITK-Branche hat einen **Höchstbedarf an Innovationstransfer und Innovationseffizienz**. Dann hat auch die Deutsche Telekom eine Chance, wieder globale Bedeutung zu erreichen, und der weitere Niedergang der CeBIT könnte endlich gestoppt werden.

In ein Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz wollen wir den Schadenersatz investieren und unser lebenslanges Know-how einbringen. Dazu hat der Kläger konkrete Vorstellungen. Seine Congressmessen agieren in einem Bereich, in dem die Zuständigkeiten des BMWi und des BMBF tangieren. Über einen Beirat können alle Interessen berücksichtigt werden.

Zu 22. Für eine einvernehmliche Problemlösung: Rehabilitation nur zusammen mit Schadenersatz möglich, Rechtswege für Schadenersatz und Rehabilitation vorerst nicht trennen

Der Nationale IT-Gipfel, nachweislich Bestandteil der Congressmessen des Klägers, ermöglicht einen Neustart zur Wiedergewinnung der Innovationsfähigkeit in der deutschen ITK-Branche: Die Rehabilitation der Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz gemäß Kapitel 18 wäre ein gangbarer Weg. Voraussetzung dafür sind ein angemessener Schadenersatz und weitergehende Abstimmungen, die sich aus einer veränderten Markt- und Wirtschaftslage ergeben.

Angesichts der verheerenden Folgeschäden aus der UMTS-Auktion 2000 mit transatlantischer Schadensdimension ist es absolut unverständlich und inakzeptabel, dass nicht einmal ein Teil der Erlöse aus der Mobilfunkversteigerung 2010 (bei der Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes im Vergleich zur UMTS-Auktion 2000 "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen) zur Schadensregulierung des vom deutschen Staat eliminierten ITK-Mittelstandes eingesetzt werden dürfen.

Aus diesen Gründen, im Interesse einer einvernehmlichen Lösung, ist es zunächst nicht förderlich für eine Problemlösung, die Rechtswege für Schadenersatz und Rehabilitation zu trennen.

Das Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz könnte im Geschäftshaus des Klägers sofort seine Tätigkeit aufnehmen. Das Verwaltungsgericht ist darüber informiert, dass über das Geschäftshaus des Klägers das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurde und dessen Antrag auf Vollstreckungsschutz und einstweilige Einstellung des Verfahrens gemäß §732 Abs.2 (ZPO) vom Amtsgericht Velbert per 13.04.2011 zurückgewiesen wurde (siehe Schreiben an das Verwaltungsgericht vom 17.04.2011). Gegen diesen Beschluss hat der Kläger das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (§793 Abs.1 ZPO, §11 RpfVG) mit Schreiben vom 28.04.2011 eingelegt, um die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin berücksichtigen zu können.

Zu 23. Einspruch gegen Zurückweisung des Prozesskostenhilfe-Antrags

Aus dem Vortrag des Klägers ist ersichtlich, dass im vorliegenden Verfahren schwerwiegende Verfehlungen des BMWi vorliegen. Es ist höchste Zeit, dass sich die deutschen Gerichte mit Beschuldigungen wie UMTS-GAU, UMTS-Auktion mit transatlantischer Schadensdimension, Unternehmens-Genozid und im Gefolge mit Diskriminierung und Grundrechtsverletzungen schlimmster Kategorie auseinandersetzen. Es kann nicht sein, dass aus dem Grundgesetz nur der Schutz der Bundesregierung und Staatsorgane abgeleitet wird, obwohl mit diesem die Grundrechte der Bürger des deutschen Staates vor Übergriffen der Verwaltung, verursacht beispielsweise durch hoheitliche Eingriffe mit verheerenden Folgewirkungen und anschließender totaler Diskriminierung, vorrangig geschützt werden sollen.

Es ist unerträglich, wenn die Rechtsprechung einem Kläger, dem die Existenz-Grundlage entzogen wurde und derart großen Schaden erlitten hat, durch Zurückweisung eines Prozesskostenhilfe-Antrags alle Möglichkeiten nimmt,

seine Grundrechte wahrzunehmen,
einem Kläger,
der mit einer vorbildlichen Weltklasseleistung zum Vorteil, zum Nutzen, für die
Zukunft Deutschlands beigetragen hat,
der völlig wehrlos war, als gravierende Grundrechte mit der UMTS-Auktion 2000
und ihren verheerenden Folgewirkungen (UMTS-GAU), mit rücksichtsloser
Brachialgewalt staatlicher Macht ausgehebelt wurden,
dessen Lebenswerk mit dem UMTS-GAU zerstört wurde und der seit 10 Jahren
vergeblich um seine Rehabilitierung kämpft und dies ausführlich in einer Petition
beim DEUTSCHEN BUNDESTAG dargelegt hat,
dessen innovationsorientierte, lebenslange Unternehmertätigkeit im Anschluss an
den UMTS-GAU mit einer grundrechtswidrigen Umverteilungspolitik, mit einer
verabscheuenswerten Diskriminierung gnadenlos eliminiert wurde (Klage-
Erweiterung mit Zeugen und Beweisen liegt vor),
dessen ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht sind und der nun von den
Gläubigern gejagt wird,
über dessen Geschäftshaus nun das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet
wurde und dessen Antrag auf Vollstreckungsschutz und einstweilige Einstellung
des Verfahrens gemäß §732 Abs.2 (ZPO) vom Amtsgericht Velbert per
13.04.2011 zurückgewiesen wurde,

Der Kläger erhebt mit einer überzeugenden Begründung Einspruch gegen die Zurückweisung des Prozesskostenhilfe-Antrags. Der entstandene Schaden ist deswegen äußerst kritisch, weil der Kläger aufgrund der beschriebenen Vorgänge alle Rücklagen für das Alter auflösen musste. Erweitertes Beweismaterial dafür und zur Unterstützung des Antrags auf Prozesskostenhilfe wird mit Anlage B beigelegt. Der Kläger ist nicht in der Lage, ein solches Verfahren ohne Prozesskostenhilfe durchzustehen.

Velbert, den 04.05.2011



Albin L. Ockl

Anlagen:

Schreiben des Klägers vom 06.05.2004 zu "Konzertierte Innovationsoffensive ..." an die Bundesministerin Edelgard Bulmahn (Anlage A)

Schreiben von Bundesminister Michael Glos vom 02.02.2006 (Anlage A1) als Antwort auf das Schreiben des Klägers vom 03.01.2006, nachlesbar durch Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

Schreiben des Klägers vom 21.02.2006 zu "Strategische Projekte, Umbruch, Innovationswachstum" an Staatssekretär Dr. Bernd Pfaffenbach (Anlage A2)

Erweiterung zur Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse Hier Schadensaufstellung wegen Zwangsverkauf von Altersrücklagen (Anlage B)

Aktuelles Beispiel für eine elitäre Öffentlichkeit des Klägers: 10.000 Referenten aus bisherigen Congressmessen (Anlage C) und weitere Informationen im Internet

> > > <http://www.euro-online.de/h6.htm>

Ausgewähltes Informationsmaterial (keine Congressbände!): Programme der Congressmessen ONLINE '97, ONLINE '98, ONLINE 2000, ONLINE 2001 Congressmesse-Katalog ONLINE 2000, Congressband-Verzeichnis ONLINE 2002, über 1000 Congressbände im Archiv einsehbar

PS.

Die Klage-Erhebung mit Schreiben vom 11.03.2011 umfasst folgende Kapitel:

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG
07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe
12. Übertragung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zum Verwaltungsgericht Berlin

Die Klage-Erhebung ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Antrag auf Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 17.04.2011

13. Antragsformular für Prozesskostenhilfe völlig ungeeignet für einen Kläger, der

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

Einspruch gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20.04.2011 und Erweiterung der Klage

14. Mehrfacher Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes und aufgrund von höchst verabscheuenswerter Diskriminierung
15. Öffentlichkeit, Diskriminierung und Rehabilitationsanspruch
16. Rehabilitationsanspruch aufgrund des zerstörten Lebenswerkes
17. Totale Diskriminierung durch gnadenlose und grundrechtswidrige Umverteilungspolitik nach dem UMTS-GAU
18. Diskriminierung durch Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des BMWi
19. Diskriminierung durch Kommunikationsverweigerung der verantwortlichen politischen Institutionen der Bundesregierung
20. Auf der Anklagebank: Nicht die Bundesnetzagentur, sondern das BMWi

21. Rehabilitation unserer Congressmessen mit einem Centrum für Innovationstransfer und Innovationseffizienz
22. Für eine einvernehmliche Problemlösung: Rehabilitation nur zusammen mit Schadenersatz möglich, Rechtswege für Schadenersatz und Rehabilitation vorerst nicht trennen
23. Einspruch gegen Zurückweisung des Prozesskostenhilfe-Antrags
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>